KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 236217 —

KLASSE 42 *h*. GRUPPE 23.

OSKAR PÖHLMANN IN NÜRNBERG.

Projektionsapparat.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 6. September 1910 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Apparat, welcher es ermöglicht, in Verbindung mit einer Taschenlampe Lichtbilderproduktionen vorzunehmen. Dieser Apparat ist einfach, kann bequem in der Tasche getragen werden und ist jederzeit sofort gebrauchsfertig. Er eignet sich besonders für Kinder, welche mit einer Laterna magica wegen deren Feuergefährlichkeit noch nicht umgehen können.

Beiliegende Zeichnung stellt den Erfindungsgegenstand in fünf Figuren dar und zeigt:

Fig. 1 eine Vorderansicht des Apparates in teilweisem Schnitt auf einer Taschenlampe befestigt,

Fig. 2 eine Seitenansicht in teilweisem Schnitt mit ausgezogener Linse auf eine Taschenlampe aufgesteckt,

Fig. 3 eine Draufsicht auf die Vorrichtung,

Fig. 4 eine Innenansicht derselben,

Fig. 5 eine Vorderansicht einer Filmplatte.

Die Erfindung besteht darin, daß auf einer elektrischen Taschenlampe eine Dunkelkammer *a* aus Blech aufgesteckt oder durch Einschieben in zwei Schienchen befestigt wird. Die Dunkelkammer ist an der Seite mit einem Schlitz *b* versehen, durch welchen die Filmplatten *c* geschoben werden, deren Ränder in den Führungen *d* laufen. An der einen Führung, welche zugleich als Zwischenwand dient, ist ein ausziehbares Rohr *e* mit Linsen befestigt. Durch Verschieben des Rohres kann die Schärfe des Bildes reguliert werden. Schaltet man das Licht durch Drücken auf den Knopf *f* ein, so tritt das Projektionsbild z. B. auf einer entsprechend entfernten Wand in die Erscheinung. Die Erfindung zeichnet sich besonders durch billigen Herstellungspreis, Einfachheit und bequeme Handhabung aus.

Patent-Ansprüche:

1. Projektionsapparat, dadurch gekennzeichnet, daß als Lichtquelle eine elektrische Taschenlampe dient, auf welcher eine Dunkelkammer aus Blech o. dgl. mit Projektionslinse befestigt ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Dunkelkammer zwei Schlitze *(b)* zum Durchschieben der Filmplatten *(c)* angeordnet sind und letztere in Führungen *(d)* laufen, deren vordere Seite als Zwischenwand mit runder Öffnung ausgebildet ist, an welcher ein ausziehbares Rohr *(e)* mit Projektionslinse befestigt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Fig. 1.

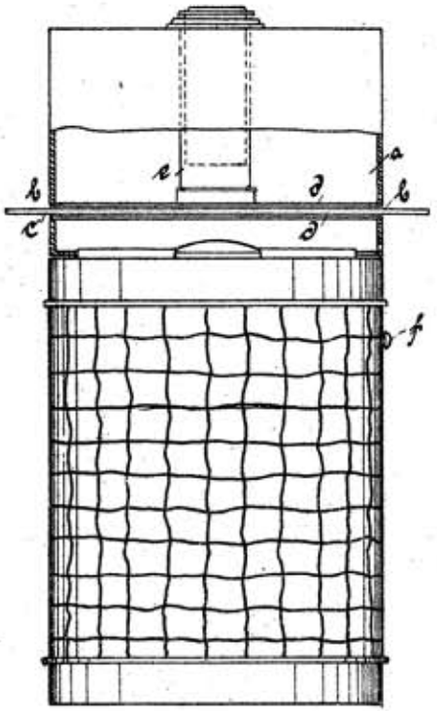

Fig. 2.

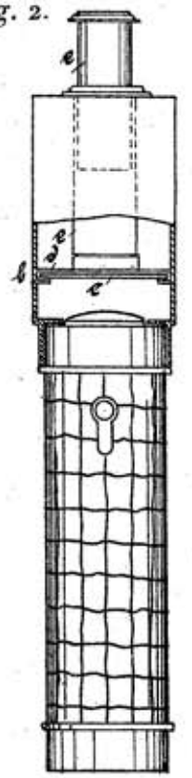

Fig. 3.

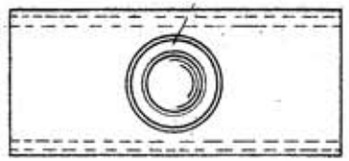

Fig. 4.

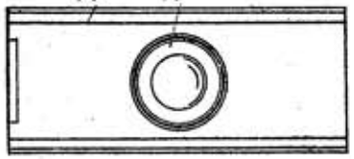

Fig. 5.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.